

Parlamentarischer Satirepreis für die CVP



Nun haben wir in den eidgenössischen Räten also wieder einmal frühlingsgetagt. Da war einmal die Sonderdebatte zur Franken-Stärke und deren Folgen. Folgen, die für die Exportwirtschaft oder den Tourismus und die Arbeitsplätze dort schwerwiegend und noch nicht absehbar sind. Wir haben darüber gesprochen, aber da bald Wahlen sind, mehr so für die Galerie. Die allerdings kaum hingehört hat. Wir fordern zu Recht neue Interventionen der Nationalbank, Konjunkturprogramme und wehren uns gegen vorgeschobene Kurzarbeit, Entlassungen und Lohnsenkungen. Andererseits wird schlaftrunken der Deregulierung das Wort geredet. Gäh.

Abgesehen von den grossen Linien gab es auch noch die kleinen Zeichnungen. Die CVP hat mit ihrer Initiative zum «Verbot der Heiratsstrafe» einen parlamentarischen Satirepreis verdient. Die Initiative beruht auf dem helvetisch bewährten 3-Säulen-Prinzip: Erstens ist die Ehe in der Verfassung als unsterbliche und einzige Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau zu schützen. Zweitens soll bei den wenigen Ungleichheiten, die es bei der Bundessteuer noch gibt, keinen steuerlichen Nachteil mehr erleiden, wer diesen ewigen Bund eingeht. Und drittens sollen diese Bünde ihrer Bedeutung gemäss ehern gemeinschaftlich besteuert werden. Also keine Individualbesteuerung, Splitting, Teilsplitting oder andere moderne Sachen. Ehe muss also ausschliesslich sein und soll sich nicht nur geistlich, sondern auch fiskalisch lohnen.

Nun hat die CVP in den eigenen Reihen eine gewisse Skepsis zu ihrem klerikalen Familienbegriff ausmachen müssen. Nicht nur dass sich im stockkonservativen Bürglen/UR ein ganzes Dorf hinter einen Priester schart, der die Liebe zweier Frauen zueinander segnete – nein, eine Mehrheit auch der CVP-Zugeneigten scheint offenbar mit derlei Liebschaften keine Mühe zu haben. Nun ist es etwas blöd, wenn man eine Initiative eingereicht hat, die mit der Definition der Ehe als einer ausschliesslichen Gemeinschaft zwischen unterschiedlich geschlechtlichen Wesen überflüssigerweise elektoral unfroh macht. So begab es sich also, dass die CVP plötzlich mit einem «Gegenvorschlag» zur eigenen Initiative parlamentarisch erschien. Leider hielt dieser aber an der Kombination von Abschaffung der «Heiratsstrafe» und Ausschluss der Individualbesteuerung fest. LGBT-Verbände mochten das als nützlichen Ausweg empfinden – in Wahrheit war auch das eine dümmliche und überschaubare Erpressung: Wir verbauen euch Schwulen und Lesben den Weg zur Ehe in der Verfassung nicht – aber nur, wenn nicht nur ihr, sondern alle, auch im Steuerrecht Treue schwören. In letzter Verzweiflung platzte auch noch der Versuchsballon, die eigene Initiative für teilungültig erklären zu lassen. Und dies durch ein Parlament, das die Kombination von Zuwanderungsbeschränkung und Kondomverteilung in Afrika bei Ecopop für materiell einheitlich hielt... Wir hatten euch gewarnt, liebe Christlichdemokraten, und darum waren eure Rückzugsgefechte gottseidank eine peinlichst scheiternde Absicht. Ein Marignano. Man mag von den Manövern einiger FDP-Ständeräte in dieser Frage halten, was man will: Die Initiative ist entschieden zu bekämpfen und abzulehnen. Fertig.

Martin Naef

Der Geheimdienst hat noch nicht gewonnen



Die Mehrheit im Nationalrat gab dem Nachrichtendienst nach. Sie will die Präventivüberwachung der innersten Privatsphäre von nicht strafatverdächtigen Personen zulassen. Damit ist eine Tabuzone durchbrochen worden, denn nach dem Fichenskandal von 1989 bestand jahrelang ein politischer Konsens, eine so weit gehende geheimdienstliche Vorfeldermittlung nicht mehr zu dulden. Noch Ende des letzten Jahrzehntes scheiterte die BWIS II-Revision, die einen weniger weit gehenden Lauschangriff vorsah, auch an den Stimmen der SVP. Anders ist diesmal nur, dass nicht mehr Samuel Schmid für die Vorlage zuständig ist, sondern Ueli Maurer. Der im Nachrichtendienstgesetz NDG nun vorgesehene Lauschangriff ermöglicht dem Geheimdienst, ohne Vorliegen eines Tatverdachtetes Räume zu verwanzeln, Telefone abzuhören, in Computersysteme einzudringen und diese sogar zu stören. Mit der Zulässigkeit der Kabelaufklärung erhält das Gesetz zudem eine NSA-mässige Dimension. Denn damit kann der schweizerische Geheimdienst alle Signale erfassen, die ins Ausland fließen. Bundesrat Maurer verhallmlost das Ganze mit Unschuldsmiene. Vom Staatstrojaner, moniert er, seien im Jahr höchstens 12 Personen erfasst. Das Dumme ist nur: Wenn es tatsächlich nur um 12 Personen ginge, könnte man die Übung gleich bleiben lassen. Denn mit ihr verwischen sich nur in unheilvoller Weise die Grenzen zwischen Nachrichtendienst und Bundesanwaltschaft, die in dem meisten Fällen heute

schon zuschlagen kann. Sollte die Massnahme hingegen etwas bringen, müsste sie in Ansätzen mindestens rastermässig eingesetzt werden. Indem etwa die Besucher aller Moscheen oder die Mitglieder bestimmter Organisationen überwacht werden. Dann aber ist die Grenze der Verhältnismässigkeit klar überschritten und die persönliche Freiheit wird der Sicherheit in unzulässiger Weise geopfert.

Das nun von einer bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat verabschiedete Gesetz regelt aber auch den Datenschutz und die Aufsicht über die geheimdienstliche Tätigkeit völlig ungenügend. Zudem wird die Kompetenz des Bundesrates, den Nachrichtendienst einzusetzen, in verfassungswidriger Weise ausgedehnt. Entsprechende Kritikpunkte, die von der Geschäftsprüfungsdelegation, die mit der Kontrolle des Nachrichtendienstes betraut ist, in einem umfassenden Mitbericht gerügt wurden, fanden nur geringfügige Berücksichtigung.

Das alles zu korrigieren wird nun dem Ständerat obliegen. Zu hoffen ist, dass er mit mehr verfassungsrechtlichem Sachverstand ans Werk geht als der Nationalrat. Auf ihn kommt es bei diesem Gesetz nämlich entscheidend an, um auch angesichts von berechtigten Terrorismusängsten nüchtern bleiben zu können. Positiv fällt auf, dass auch in den Medien die Kritik gegen das NDG zunimmt. Immerhin zwei SVP-Parlamentarier haben gemerkt, dass es jeder Logik entbehrt, zwar den Staatstrojaner beim Büpf zu bekämpfen, ihn aber beim Geheimdienst geradezu zu fordern. Und oh Wunder: Plötzlich waren die Grünen und die SP am Schluss im Nationalrat grossmehrheitlich geeint, nachdem die Mehrheit der SP Fraktion lange den neuen Lauschangriff verteidigte und auch einzelne SP-Voten danach tönten.

Daniel Vischer